

Propädeutisches Seminar im Wintersemester 2010/2011

VÖLKERRECHTLICHE UND VERFASSUNGSRECHTLICHE FRAGEN IN AFRIKA

1. Es handelt sich um ein Pflichtseminar gemäß § 20 Abs. 2 Studienordnung 2007 im Schwerpunktbereich VII, Unterschwerpunkt 1. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Seminar berechtigt zur Zulassung zur Studienabschlussarbeit gemäß § 14 Abs. 2 Prüfungsordnung 2007.
2. Das Seminar richtet sich an Studierende, die im Wintersemester 2010/2011 mindestens im fünften Fachsemester studieren und die Zwischenprüfung bereits bestanden haben.
3. Themenliste:
 - (1) Rechtsstaat nur in Verbindung mit Demokratie? – Eine vergleichende Untersuchung von Ruanda und Kenia
 - (2) Die UN-Missionen in der DR Kongo und im Sudan – Rechtliche Grundlagen der Finanzierung und rechtliche Möglichkeiten, die Kosten den betroffenen Staaten aufzuerlegen
 - (3) Doppelmitgliedschaften in SADC (South African Development Community) und EAC (East African Community) – Interessenskollision und Erfüllung der Verpflichtungen am Beispiel Tansanias
 - (4) Die East African Community – Auf dem Weg zu wirtschaftlicher und politischer Integration? Aktueller Stand anhand einer Analyse der abgeschlossenen Vereinbarungen, juristische Grundlagen für eine weitere Integration

- (5) Organisierte Kriminalität in Guinea Bissau – Mögliche Maßnahmen aufgrund von Kapitel VII UN-Charta?
- (6) Simbabwe – Staatsorganisation und juristische Ansatzpunkte für eine rechtsstaatliche Weiterentwicklung
- (7) Das Verfassungsgericht Südafrikas – Aufgaben, Selbstverständnis, Sicherung seiner Unabhängigkeit und Leitlinien seiner Rechtsprechung
- (8) Economic Rights as Human Rights – Der Stand der Diskussion in Südafrika – Ausstrahlung auf Nachbarländer?
- (9) Senegal und Benin – Partei- und Wahlsystem in der Republik Senegal und der Republik Benin im Vergleich
- (10) Die Präsidentialrepubliken Elfenbeinküste und Ghana – Staatsorganisation und Rolle des Präsidenten im Vergleich
- (11) Die Republik Elfenbeinküste und die Bundesrepublik Nigeria – Nationale Integration in die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) im Vergleich
- (12) IGAD (Intergovernmental Authority on Development) – Völkerrechtliche Qualifikation, Aufgabe und Rolle in den Mitgliedsstaaten, Mechanismen und Vorgaben zur Erfüllung der Aufgaben
- (13) Mellila und Ceuta – Völkerrechtliche Zulässigkeit der spanischen Hoheitsgewalt auf nordafrikanischem Boden, Kollision der Staatssouveränitäten
- (14) Arabische-Maghreb-Union (AMU) – Völkerrechtliche Grundlage, Zielsetzung und Entwicklung der Union im Hinblick auf das 20-jährige Bestehen
- (15) Ägypten und Libyen – Staatsorganisation und Unabhängigkeit der Justiz im Vergleich
- (16) Arabische Liga und nordafrikanische Staaten – Ziele, Entwicklung und Zusammenarbeit in Marokko und Tunesien im Vergleich
- (17) Vergleich der algerischen und marokkanischen Verfassung und Staatsform ausgehend von der französischen Verfassung als Vorbild

- (18) Menschenrechtsschutz im afrikanischen Regionalebene-nsystem am Beispiel von ECOWAS, SADC und EAC
 - (19) Probleme der Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung im regionalen Entwicklungsprozess am Beispiel des SADC Tribunals
 - (20) Verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Grundlagen für Budgethilfe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am Beispiel Ghanas
4. Für die **Vorbesprechung** finden sich Interessierte bitte am **Montag, 12. Juli 2010, 14:00 Uhr, Raum 2212 in der Boltzmannstraße 3 (1. OG)** ein. Die Themenvergabe erfolgt in dieser Vorbesprechung. Sollten sich mehrere Studierende für ein Thema interessieren, wird durch Los entschieden. Gleiches gilt, wenn insgesamt mehr Interessenten als Themen vorhanden sind.
 5. Das Seminar findet als **Blockseminar am Montag, den 24. Januar 2011, und am Dienstag, den 25. Januar 2011, jeweils ab 14:00** in den Räumen von CMS Hasche Sigle, Lennéstraße 7, 10785 Berlin, statt. Die Dauer des Blockseminars hängt von der Zahl der Teilnehmer ab. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmer ist auch ein Beginn am späteren Nachmittag oder die Verlegung auf einen anderen Termin möglich.
 6. Die Seminararbeit muss bis spätestens **30.11.2010** abgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit muss zwischen 20 und 30 Seiten liegen, bei 1 ½ zeiligem Textausdruck und einem Drittel Korrekturrand auf der rechten Seite.

Die Vorträge in der Seminarsitzung sollten jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern.